

**Bünde.** (Zwangsinning des Kreises Herford.) Am 22. Juni entschlief nach langer Krankheit im Alter von 48 Jahren unser lieber Kollege, Herr Hermann Hillgenfeldt. Seit dem Bestehen unserer Innung war er Mitglied und hat mitgeholfen, diese zu einer Zwangsinning auszubauen. Mehrere Jahre verwaltete er das Amt als Schriftführer. Er nahm stets regen Anteil an den Bestrebungen der Innung und an der Förderung unseres Zentralverbandes. Für förderliche und gemeinnützige Einrichtungen innerhalb der Innung hatte der Verstorbene schätzenswertes Verständnis und stand diesen stets mit offener Hand bei. Er erfreute sich allgemeiner Wertschätzung bei den Kollegen, diese sowie sein offener und lauterer Charakter sichern ihm ein bleibendes Andenken bei allen Innungsmitgliedern.  
Rudolf Stange, Obermeister.

**Frankfurt a. M.** (Verein.) Monatsversammlung vom 29. Mai. Anwesend 48 Kollegen. Kollege Schwarz machte sehr interessante Ausführungen als Delegierter der Reichstagung der Deutschen Uhrmacher, regte eine Listensammlung für Rhein und Ruhr an, welche einen schönen Erfolg hatte. Kollege Wilhelm Lang, Zeil 84, wurde als aktives Mitglied in den Verein aufgenommen. Kollege Sponzel gibt die neuen Lohnsätze bekannt.

Richard Genterzewsky.

**Uhrmacherverbindung Urania, Glashütte (Sa.).** Eine bemerkenswerte Sitzung fand auf der Uraniawarte am 19. Juni statt. Nach Mitteilung erfreulicher Eingänge, z. B. des Werkes Max Engelmanns über „Leben und Wirken Phil. Math. Hahns“, ferner der Geldspenden in Höhe von 5 bis 100000 Mk. zugunsten der Anschaffung eines Spektroskopes, dessen Ankauf dadurch noch nicht gesichert ist, wurde über einige Aufnahmen abgestimmt und Herr Hofuhrmacher Firl (Erfurt) als außerordentliches Mitglied einstimmig willkommen geheißen. Den Vorschlägen des Vorsitzenden betreffs der Gartenpforte und der Bepflanzung des Sternwartenplatzes mit Nadelhölzern wurde einmütig zugestimmt, ebenso der weiteren Erhöhung der Vereinsbeiträge, die ab 1. Juli auf monatlich 500 Mk. (gleich dem heutigen Preis für eine Zigarre) festgesetzt wurden. Hiervon möchten die auswärtigen Herren Mitglieder Kenntnis nehmen und der Urania-Glashütte durch die Tat ihre Treue bekunden; die Freunde in den valutatarken Ländern können auch davon „ausgiebigsten“ Gebrauch machen. Nach Erledigung der Tagesordnung schritt der Vorsitzende zur Wiedergabe des Zentralverbands-Lichtbildervortrages des Herrn Engelmann (Dresden) über „Zeitmessung und Uhren im Spiegel der Geschichte“. In Wort und Bild wurden die Uranfänge der Zeitmessung mit Hilfe von Gnomonen, Sonnen-, Wasser-, Sand- und Feueruhren von der Zeit vor und nach Christi geschildert und dann außer den räderlosen auch solche mit Seil- oder Räder- und Hebelgetriebe, die komplizierten Sonnenuhren, die in der Zeit der Renaissance neu aufblühten und bis heute noch nicht ganz außer Gebrauch sind, ferner die Anfänge der Hemmunguhren, vom Spindel und Foliot ab, den schönen Rathausuhren bis zu den komplizierten Werken der Gegenwart mit dem neuen, auf die Zehntel- oder Hundertstelsekunde genau eingerichteten drahtlosen Zeitdienst vor Augen geführt. Trotz der Ueberfülle des Stoffes ein lehrreiches und eindrucksvolles Bild von der Entwicklung der Zeitmeßkunst und der darin sich spiegelnden Geisteskultur.

### Versammlungskalender

Versammlungen finden statt am:

- 8. Juli Angermünde (Zwangsinning)
- 8. „ Gera (Zwangsinning)
- 8. „ Forst (Verband der Uhrmacher u. Juweliere der Niederlausitz u. des Bez. Frankfurt a. O.)
- 8. „ Zobten (Zwangsinning Schweidnitz-Striegau)
- 9. „ Berlin (Ortsgruppe Osten)
- 9. „ Eberswalde (Freie Uhrmacherinnung für Ober- u. Niederbarnim sowie d. Stadt Köpenik)
- 9. „ Falkenberg (Innung Elbe, Mulde, Elster)
- 9. „ Hildesheim (Zwangsinning)
- 9. „ Potsdam (Zwangsinning)
- 9. „ Sondershausen (Zwangsinning)
- 9. „ Tostedt (Zwangsinning Harburg a. Elbe)
- 10. „ Glashütte (Freie Uhrmacherinnung Bautzen)
- 13. „ Bremen (Zwangsinning)
- 15. „ Darmstadt (Zwangsinning)
- 15. „ Königsberg (Zwangsinning d. Kreises Königsberg (Neumark) u. Umgebung)
- 15. „ Jastrow (Zwangsinning Schneidemühl)
- 15. „ Paderborn (Zwangsinning)
- 16. „ Straubing
- 18. „ Cöthen (Verein)
- 23. „ Camburg (Saale-Ilm-Verband)
- 23. „ Reppen (Verein für die Kreise Ost- und Weststernberg, Zällichau und Schwiebus)
- 23. „ Waldheim (Zwangsinning Leisnig)
- 25. „ Breslau (Zwangsinning)

- 29. Juli Sonneberg (Vereinigung Werra-Feldatal)
- 5. August Hirschberg (Provinzialverband schlesischer Uhrmacher)
- 25., 26. u. 27. August Lüdenscheid (Westfälisch-Lippescher Verband)
- 9. und 10. September Greifswald (Verband für Vorpommern und Rügen)

### Lohnbewegung

**Reichslohntarif.** Die neuen, ab 1. Juli gültigen Sätze sind:

Ortsklasse	I	II	III	IV	V	
Lohnklasse A	3600	3240	2880	2520	2160	Mark für die Arbeitsstunde
„ B	5400	4860	4320	3780	3240	
„ C	6000	5400	4800	4200	3600	
„ D	6600	5940	5280	4620	3960	



### Invalidenversicherungspflicht der Lehrlinge.

Da bei den steigenden Sätzen der Kostgeldbeihilfen den Lehrlingen anscheinend größere Summen in die Hand gegeben werden als bisher, so sind die Fragen erklärlich, ob oder wann ein Lehrling verpflichtet ist, an der Invalidenversicherung teilzunehmen. Um allen Zweifeln begegnen zu können, ist auf Veranlassung der Handwerkskammer zu Breslau das Reichsversicherungsamt als höchste Instanz um eine Entscheidung angegangen worden. Diese liegt vor und gibt nun folgende Aufklärung:

„Lehrlinge, die keine Barentschädigung erhalten, also allein vom Lehrherrn Kost und Wohnung bekommen, sind versicherungsfrei.

Bei den übrigen Lehrlingen ist zu beachten, daß nach dem Gesetze vom 10. November 1922 die Vollendung des 16. Lebensjahres als Voraussetzung der Versicherung allgemein weggefallen ist. Jedoch wird durch die Gewährung von Barleistungen nicht unter allen Umständen die Invalidenversicherungspflicht begründet. Vielmehr kann die Geringfügigkeit einer Zahlung die Eigenschaft als Arbeitsentgelt ausschließen. Dies trifft namentlich bei den den Lehrlingen mehr zur Aufmunterung gewährten Zahlungen häufig zu. (Also z. B. Kostgeldbeihilfen, Taschengeld, Fleißprämien! Anmerkung der Schriftleitung.) Eine feste zahlenmäßige Grenze, bei deren Ueberschreitung Zuwendungen an Lehrlinge nicht als geringfügig und deshalb als Entgelt anzusehen sind, ist durch die Rechtsprechung nicht gezogen worden. Bei Bestimmung dieser Grenze muß der Prüfung des Einzelfalles überlassen bleiben. Einen Anhalt für die Wertermittlung bildet nach der Praxis der Behörden und der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes die Vergleichung der Zuwendungen mit der Höhe des Ortslohnes. Danach sind Bezüge, die ein Drittel des Ortslohnes nicht erreichen, im allgemeinen herkömmlich als geringfügig angesehen worden. Auch bei Würdigung der den Lehrlingen gewährten Zuwendungen ist dieser Gesichtspunkt in der Rechtsprechung verwertet worden.“ (Nachrichten des Reichsversicherungsamtes von 1901, S. 202, Entscheidung 884.)

Da die Kostgeldbeihilfen der Lehrlinge sich wohl stets unter dem Drittel des Ortslohnes halten, ist anzunehmen, daß in der weitest aus größten Zahl der Fälle die Lehrlinge nicht invalidenversicherungspflichtig sind.

## A N D E N K E N

an die

### Fahrt nach Glashütte

Photographien in Größe von 18×24 cm von dem Eintreffen des Sonderzuges in Glashütte sind zum Preise von 6000 Mk. (einschl. Porto) gegen Voreinsendung auf unser Postscheckkonto: Leipzig 13953 zu haben bei der

Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher  
Halle a. S., Mühlweg 19